

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Katharinenstraße in Köln-Godorf**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)      Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2010 06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.05.2010 05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.06.2010 12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Sanierung und Umgestaltung des belasteten Spielplatzes Katharinenstraße mit Gesamtkosten von 206.000 Euro durchzuführen.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 111.200 Euro für die Umgestaltung des Spielplatzes Katharinenstraße aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 206.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.08.1990 (VB-4-0292.5.3) „Metalle auf Kinderspielplätzen“ beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze innerhalb eines Zeitraums von ca. zehn Jahren. Der relativ lange Zeitraum war ein aus amtsärztlicher Sicht vertretbarer Kompromiss zwischen dem im Runderlass festgeschriebenen „unverzöglichen Handlungsbedarf“ und den ökonomischen Möglichkeiten der Stadt Köln.

Danach ergaben sich durch die Verabschiedung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, die den bisher gültigen o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgelöst hat, Änderungen für die Sanierung der Spielplätze. Am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV bis 2005 weitergeführt werden sollen. Zur Realisierung dieser Ratsbeschlüsse werden fortlaufend aktualisierte Prioritätenlisten erarbeitet.

Zeitgleich werden alle Spielplätze sukzessive untersucht, bei denen noch keine Bodenproben vorliegen, um sie gegebenenfalls, wenn die Untersuchungsergebnisse dieses vorgeben, noch in das Sanierungsprogramm aufzunehmen.

Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist aus amtsärztlicher Sicht notwendig.

Zu diesen gehört der Spielplatz Katharinenstraße in Köln-Godorf. Von der Verwaltung wurden für die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Der Spielplatz Katharinenstraße befindet sich auf dem Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina zwischen der Immendorfer Straße und der Meschenicher Straße parallel zur Katharinenstraße. Zurzeit ist der Spielplatz nur über einen schmalen Fußweg über eine Wiese von der Meschenicher Straße aus zu erreichen.

Die wenigen vorhandenen Spielgeräte sind veraltet und bieten nur wenig Spielanreiz, so dass neben der Sanierung auch eine Umgestaltung erforderlich wird.

Im Sozialraum Godorf besteht zurzeit ein Fehlbedarf an Spielplätzen.

Die Kinderbeteiligung wurde mit der Spielplatzpatin, einigen Anwohnern, dem Kirchenvorstand und Kindern aus der katholischen Kindertagesstätte durchgeführt.

Mit der Katholischen Kirchengemeinde konnte ein Pachtvertrag für 15 Jahre abgeschlossen werden.

In Absprache mit dem Kirchenvorstand war es möglich, eine weitere Zuwegung parallel zur Katharinenstraße über das Kirchengrundstück zu planen. Hierüber können die Kinder den Spielplatz direkt verkehrsgeschützt erreichen.

Es ist beabsichtigt, dass der angelegte Fußweg weiter über den Spielplatz bis zur großen Wiese führt. Auf der linken Seite des Weges sind Spielangebote für jüngere Kinder vorgesehen. Im vorderen Bereich sollen eine Schaukel und ein Karussell installiert werden. Danach folgen ein Spielturm mit verschiedenen Aufgängen sowie eine Rutsche und eine Kleinkinderschaukel. Bunte Betonquader säumen als Sitzwürfel den Spielbereich der jüngeren Kinder. Gegenüber der Kleinkinderschaukel werden die vorhandenen Federtiere wieder aufgebaut.

Am Ende des Weges ist ein Streetballfeld mit Jugendbänken geplant.

Ein „Stangengestrüpp“ als Kletteranlage mit Schaukelwaage und Pendelsitzen bietet älteren Kindern und Jugendlichen eine besondere Herausforderung. Dieses soll rechts des Weges installiert werden.

Eine Tischtennisplatte mit Bänken in der Nähe des neuangelegten Eingangsbereiches rundet das Spielangebot ab.

Die Gesamtkosten in Höhe von 206.000 Euro teilen sich wie folgt auf:

Planung	26.000 Euro
Sanierung	94.800 Euro
Herrichtung	85.200 Euro

Die Kostenberechnung liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Finanzierung der Sanierungskosten von 94.800 Euro erfolgt aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Die Finanzierung der Planungs- und Herrichtungskosten von 111.200 Euro erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**